



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

BERUFLICHE FACHRICHTUNG INFORMATIONSTECHNIK

TEILSTUDIENGÄNGE:

INFORMATIONSTECHNIK (B.SC.)

INFORMATIONSTECHNIK (M.ED.)

März 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 6	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	198	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	105	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/06	Informationstechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	95	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24 geplant	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	15.03.2023

Kombinationsstudiengang 7	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/07	Informationstechnik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	M.Ed.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27 geplant	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	15.03.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	8
Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	9
Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	9
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	11
Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	11
Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	11
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	12
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	14
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
II.2 Kombinationsmodell.....	15
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	15
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	20
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	23
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	25
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	25
II.5.2 Lehramt	26
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	28

III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise.....	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30
IV. Datenblatt	31
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	31

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Das Studienprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird von der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück in Kooperation angeboten. Dabei qualifiziert der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Kombination mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studium der vorliegenden beruflichen Fachrichtung ist an der Hochschule Osnabrück angesiedelt, während das allgemeinbildende Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik von der Universität verantwortet werden.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Informationstechnik“ ist an der Fakultät „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ der Hochschule Osnabrück im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik angesiedelt. Übergeordnetes Qualifikationsziel in Verbindung mit dem Masterstudium ist die Lehrbefähigung für den Unterricht an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik. Dafür werden im Bachelorstudium grundlegende fach- und ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen mit pädagogisch-berufspraktischen Studienanteilen in der Fachdidaktik verbunden. Die Gestaltung des Curriculums verfolgt die Zielsetzung, Fach- und Orientierungswissen der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik zu vermitteln. Die Studierenden sollen ingenieurbezogene Kenntnisse der Fachwissenschaft erwerben und diese mit anwendungs- und praxisorientierten Fragestellungen verknüpfen. In den Modulen der Fachdidaktik sollen die Grundlagen der Didaktik in der beruflichen Fachrichtung vermittelt werden die Studierenden sollen auf die Gestaltung handlungsorientierter Lehr-/Lernprozesse auch im Hinblick auf heterogene Lerngruppen und die Nutzung digitaler Medien vorbereitet werden.

Zielgruppe des Teilstudiengangs sind angehende Studierende mit allgemeiner oder fachbezogener Hochschulzugangsberechtigung, die möglichst praktische Erfahrungen oder eine berufliche Vorbildung aus dem Berufsfeld Informationstechnik mitbringen. Diese angehenden Studierenden sollten intrinsisch motiviert sein für die künftige (Bildungs-)Arbeit mit unterschiedlichen Personengruppen.

Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Das Studienprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird von der Universität Osnabrück und der Hochschule Osnabrück in Kooperation angeboten. Dabei qualifiziert der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Kombination mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen. Das Studium der vorliegenden beruflichen Fachrichtung ist an der Hochschule Osnabrück angesiedelt, während das allgemeinbildende Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik von der Universität verantwortet werden.

Der Master-Teilstudiengang „Informationstechnik“ ist an der Fakultät „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ der Hochschule Osnabrück im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik angesiedelt. Mit dem Studium soll die Lehrbefähigung für den Unterricht in der Fachrichtung Informationstechnik an berufsbildenden Schulen vermittelt werden. Der Masterabschluss ermöglicht Absolvent*innen den Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen genauso wie den Anschluss einer wissenschaftlichen Tätigkeit oder Promotion.

Die Gestaltung des Curriculums verfolgt die Zielsetzung, die im Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik fachwissenschaftlich im Rahmen von Wahlpflichtmodulen in den Schwerpunkten Entwickeln, Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen sowie Betriebswirtschaftliche Anwendungen zu vertiefen und mit anwendungs- und praxisorientierten Fragestellungen zu verknüpfen.

In den fachdidaktischen Modulen des Masterstudiengangs soll die Didaktik in der beruflichen Fachrichtung im Hinblick auf die Gestaltung komplexer handlungsorientierter Lehr- und Lernarrangements auch unter Berücksichtigung von Fragen der Heterogenität und Inklusion sowie der Nutzung digitaler Medien im Unterricht vertieft werden. Entwicklungen im Berufsfeld sollen besonders in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und Digitalisierung der Arbeitswelt aufgegriffen und unter dem Leitprinzip des forschenden Lernens im Kontext der Berufsbildungsforschung vertieft werden.

Interne Zielgruppe des Studiengangs sind diejenigen Studierenden, die das Bachelorstudium des Teilstudiengangs „Informationstechnik“ an der Hochschule Osnabrück erfolgreich abgeschlossen haben. Darüber hinaus steht dieses Masterstudium allen Bewerber*innen offen, die ein vergleichbares Bachelorstudium an einer anderen Hochschule nachweisen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Informationstechnik“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse werden unter Berücksichtigung der DQR-Definition für Stufe 6 in den Modulbeschreibungen ausreichend gut und differenzierend dargestellt. Das Bachelorstudium zielt in erster Linie auf grundlegende informationstechnische und fachdidaktische Kompetenzen. Das Studium ist insbesondere auf die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik ausgerichtet. Es befähigt in Kombination mit dem konsekutiven Masterstudiengang zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem Bereich, in dem ein dringender Bedarf an Lehrkräften besteht.

Die Konzeption ist an das bewährte Modell der bestehenden beruflichen Fachrichtungen an der Hochschule Osnabrück angelehnt, der neue Teilstudiengang kann im Hinblick auf die Organisation und Koordination auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Die berufliche Fachrichtung „Informationstechnik“ wird von einem sehr engagierten Team vertreten. Die Studierenden der bestehenden Fachrichtungen zeigten sich mit dem Studium und insbesondere mit der Betreuung im Rahmen des Studiums der beruflichen Fachrichtung sehr zufrieden.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Schaffung einer neuen Professur im Bereich der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik vorgesehen ist. Es hält diese Professur für dringend erforderlich, um forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen in der gebotenen Ausdifferenzierung durchzuführen.

Teilstudiengang 02 „Informationstechnik“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse werden unter Berücksichtigung der DQR-Definition für Stufe 7 in den Modulbeschreibungen ausreichend gut und differenzierend dargestellt. Das Masterstudium zielt auf eine hinreichende Vertiefung der auf Bachelorebene erlangten informationstechnischen und fachdidaktischen Kompetenzen. Eine wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt. Das Studium ist insbesondere auf die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik ausgerichtet. Es befähigt damit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem Bereich, in dem ein dringender Bedarf an Lehrkräften besteht.

Die Konzeption ist an das bewährte Modell der bestehenden beruflichen Fachrichtungen an der Hochschule Osnabrück angelehnt, der neue Teilstudiengang kann im Hinblick auf die Organisation und Koordination auf bestehende Strukturen zurückgreifen. Die berufliche Fachrichtung „Informationstechnik“ wird von einem sehr engagierten Team vertreten. Die Studierenden der bestehenden Fachrichtungen zeigten sich mit dem Studium und insbesondere mit der Betreuung im Rahmen des Studiums der beruflichen Fachrichtung sehr zufrieden.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Schaffung einer neuen Professur im Bereich der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik vorgesehen ist. Es hält diese Professur für dringend erforderlich, um forschungsbasierte Lehre in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen in der gebotenen Ausdifferenzierung durchzuführen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Bachelor-Teilstudiengang sieht das Curriculum vor, dass im ersten und zweiten Semester fachwissenschaftliche Grundlagenmodule (60 LP) aus dem ingenieurwissenschaftlichen Studienangebot absolviert werden. Vorgesehen ist in diesem Zusammenhang auch ein Modul „Orientierung und Methoden“ (5 LP), das den Studierenden Einblicke in Arbeitsweisen und Anforderungen ihres späteren Studiums sowie in verschiedene Berufsbilder vermitteln soll. In weiteren fachwissenschaftlichen Modulen (15 LP) sollen im 3. und 4. Semester die ingenieurwissenschaftlichen Basiskompetenzen ergänzt werden. Die Module der Fachdidaktik sind im Bachelorprogramm ab dem 4. Semester vorgesehen. Im Modul „Fachdidaktik – Grundlagen“ (5 LP) sollen Grundlagen der Didaktik in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik vermittelt werden. Im Modul „Fachdidaktik – Unterrichtsgestaltung“ (5 LP) sollen Kompetenzen zur Planung und Gestaltung beruflicher Bildungs- und Qualifizierungsprozesse entwickelt werden. Im Modul „Projekt Berufliche Bildung“ (5 LP) bearbeiten die Studierenden eine fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Fragestellung. Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden. Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches.

Im Masterprogramm wird eine fachwissenschaftliche Erweiterung durch das Modul „IT-Sicherheit“ und zwei Wahlpflichtmodule aus einem veröffentlichten Katalog aus den KMK-Vertiefungsbereichen Entwickeln von IT-Systemen, Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen sowie betriebswirtschaftlichen Anwendungen angestrebt. Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden eine Vertiefung gemäß ihren Neigungen ermöglichen. Die fachdidaktischen Kompetenzen sollen im Modul „Fachdidaktik – Komplexe Lehr-Lernprozesse“ (5 LP) erweitert werden. Im Modul „Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte“ (5 LP) sollen Erkenntnisse empirischer Berufsbildungsforschung aufgegriffen und aktuelle Forschungsergebnisse analysiert und bewertet werden. Im Modul „Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (5LP) bearbeiten die Studierenden eigenständig eine fachdidaktische und/oder fachwissenschaftliche Fragestellung. Für diejenigen Studierenden, die ihre Masterarbeit in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik Informationstechnik projektieren, wird das Modul „Masterkolloquium in der beruflichen Fachrichtung“ begleitend zum Modul „Masterarbeit“ angeboten.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. In den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehr- amt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der jeweiligen studien- gangsspezifischen Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ umfasst die Masterarbeit 15 CP (inkl. Kolloquium).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Ge- samtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Informationstechnik“ hat einen Umfang von 95 CP, der Master-Teilstudiengang umfasst 30 CP. Das ist jeweils in § 1 der teilstudiengangsspezifischen Prüfungsordnung festgeschrieben.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewähr- leisten soll, achten die Hochschulen nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengän- gen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch er- worbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Teilstudiengänge der beruflichen Fachrichtung „Informationstechnik“ sollen im Rahmen der bestehenden kombinatorischen Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen neu eingeführt werden. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich, da in diesem Bereich ein hoher Bedarf an Lehrkräften besteht. Die Osnabrücker Teilstudiengänge stellen niedersachsenweit das erste Angebot für das Studium der beruflichen Fachrichtung „Informationstechnik“ dar.

Zentrale Themen bei der Begehung waren der personelle Aufwuchs, das Profil des neuen Angebots, die Lehramtsspezifika, die Prüfungsstruktur und Fragen der Studierbarkeit.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr).

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ qualifiziert in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Die Studienprogramme für das Lehramt an berufsbildenden Schulen werden in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück angeboten. Diese ist verantwortlich für die Fachwissenschaft und die Fachdidaktik in der beruflichen Fachrichtung. Die Universität verantwortet die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer inklusive der zugehörigen Fachdidaktik sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Diese Studienbestandteile sind bereits akkreditiert und stehen hier nicht zu Disposition.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Teilstudiengänge „Informationstechnik“ sind an der Hochschule Osnabrück angesiedelt. Die berufliche Fachrichtung Informationstechnik wird damit erstmalig in Niedersachsen angeboten. Sie soll in die Organisation und die Strukturen der bestehenden lehramtsbezogenen kooperativen Studiengänge an der Hochschule Osnabrück und der Universität Osnabrück eingebettet werden.

Die vorliegenden Teilstudiengänge zielen auf einen fachwissenschaftlichen und berufs- bzw. fachdidaktischen Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Vorbereitung auf die Lehrbefähigung für den Unterricht an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung.

Im Bachelor-Teilstudiengang sollen grundlegende informationstechnische Kompetenzen mit pädagogisch-berufspraktischen Studienanteilen in der Fachdidaktik verbunden werden. Der Abschluss qualifiziert nach den Angaben im Selbstbericht sowohl für eine berufliche Tätigkeit im Umfeld von Bildungseinrichtungen sowie in der innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung im Berufsfeld als auch für ein anschließendes Masterstudium.

Die Studierenden sollen Fach- und Orientierungswissen der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik und ihrer Didaktik erwerben. Dazu sollen grundlegende ingenieurbezogene theoretische Kenntnisse der

Informationstechnik vermittelt und mit anwendungs- und praxisorientierten Fragestellungen verknüpft werden. Gegenstand der Fachdidaktik sind laut Selbstbericht Grundlagen der Didaktik in der beruflichen Fachrichtung sowie die Vorbereitung auf die Gestaltung handlungsorientierter Lehr-/Lernprozesse auch in Hinblick auf heterogene Lerngruppen und die Nutzung digitaler Medien. Nachhaltigkeitsaspekte und Digitalisierung sollen mit Blick auf die Relevanz im Berufsfeld aufgegriffen werden.

Der Abschluss des Master-Teilstudiengangs berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie zum Anschluss einer Promotion. Er soll zudem für eine Berufstätigkeit zum Beispiel in Bildungseinrichtungen oder Unternehmen sowie in der Berufsbildungsforschung oder Medienentwicklung qualifizieren.

Ziel des Masterstudiums ist es, die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik fachwissenschaftlich in den Schwerpunkten Entwickeln, Betrieb und Sicherheit von IT-Systemen sowie betriebswirtschaftliche Anwendungen zu vertiefen und mit anwendungs- und praxisorientierten Fragestellungen zu verknüpfen. In der Fachdidaktik soll die Didaktik in der beruflichen Fachrichtung im Hinblick auf die Gestaltung komplexer handlungsorientierter Lehr- und Lernarrangements auch unter Berücksichtigung von Fragen der Heterogenität und Inklusion sowie der Nutzung digitaler Medien im Unterricht vertieft werden. Entwicklungen im Berufsfeld sollen insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und die Digitalisierung der Arbeitswelt aufgegriffen und unter dem Leitprinzip des forschenden Lernens im Kontext der Berufsbildungsforschung vertieft werden.

Die Studierenden sollen im gesamten Studium lernen, fachbezogene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden anzuwenden, Arbeits- und Geschäftsprozesse im Berufsfeld zu reflektieren und berufliche Handlungs- und Tätigkeitsfelder im Hinblick auf Kompetenzanforderungen zu analysieren. Sie sollen zudem grundlegende methodische, soziale und personale Kompetenzen erwerben, um im Berufsleben Jugendliche und junge Erwachsene an fachtheoretische und fachpraktische Inhalte heranzuführen zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integrativ und in Teilen auch additiv entwickelt werden. Insbesondere in den Modulen der Berufs- bzw. Fachdidaktik sollen die Studierenden lernen, Theorien und Methoden in unterschiedlichen Kontexten einzusetzen und zu reflektieren. Das soll zur Bildung persönlicher Reflexivität und zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen und dazu motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Die Absolvent*innen sollen in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und im demokratischen Gemeinwohl mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse werden sowohl für den Bachelor- wie für den Master-Teilstudiengang unter Berücksichtigung der DQR-Definition für Stufe 6 und 7 in den Modulbeschreibungen ausreichend gut und differenzierend dargestellt. Während das Bachelorstudium auf grundlegende informationstechnische und fachdidaktische Kompetenzen zielt, erfolgt auf Masterebene in beiden Bereichen eine hinreichende Vertiefung. Insgesamt ist eine wissenschaftliche Qualifizierung entsprechend dem jeweiligen Abschlussniveau sichergestellt.

Das Studium ist insbesondere auf die Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen in der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik ausgerichtet. Es befähigt damit zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in einem Bereich, in dem ein dringender Bedarf an Lehrkräften besteht. Die Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zur Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge werden insbesondere in Rahmen der Zielsetzungen der fachdidaktischen Module gefördert. Um derartige Aspekte noch sichtbarer zu machen, sollte angestrebt werden, die in der derzeit gültigen Masterverordnung genannten Basiskompetenzen (Heterogenität, Inklusion, Förderdiagnostik, DaZ) expliziter im Modulhandbuch auszuweisen. Das Gutachtergremium unterstützt

hier die bereits angelaufenen Entwicklungsprozesse der Hochschule Osnabrück (Identifikation und Implementierung von „future skills“ in den Curricula) nachdrücklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

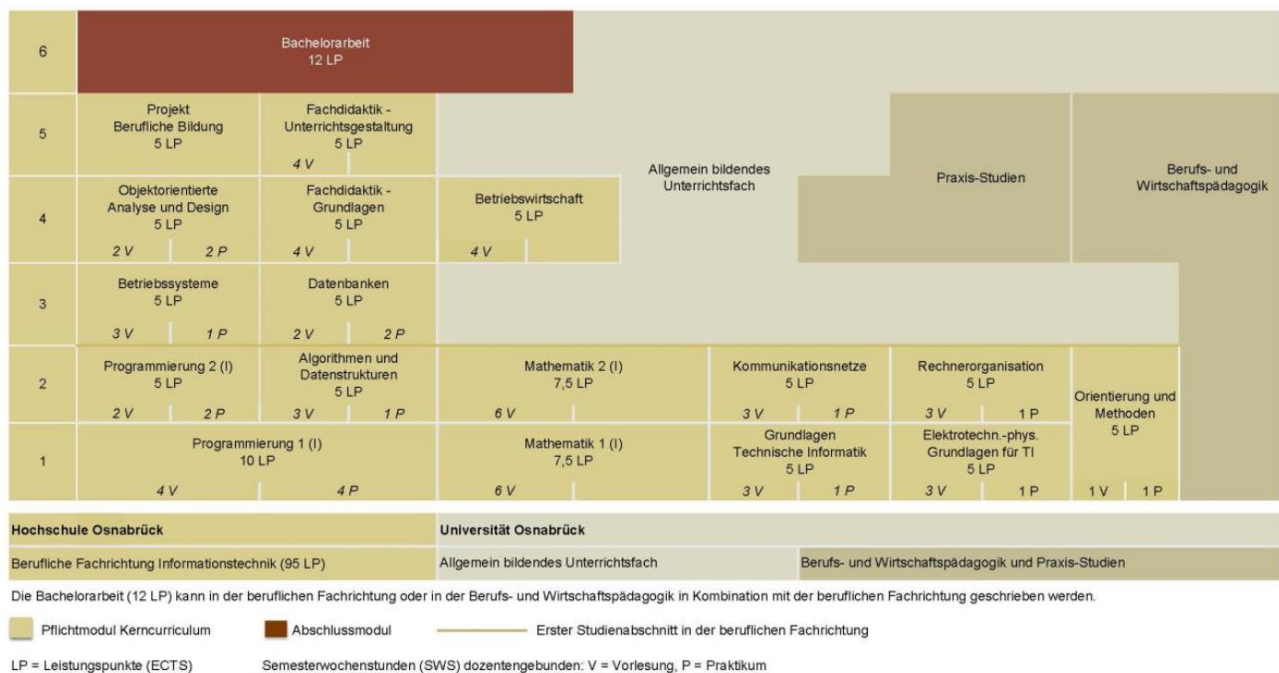
Die in der derzeit gültigen Masterverordnung genannten Basiskompetenzen (Bereiche Heterogenität, Inklusion, Grundlagen der Förderdiagnostik, DaZ) sollten – ähnlich wie im Kontext der „future skills“ geplant – gestärkt und im Modulhandbuch explizit ausgewiesen werden.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium stellt sich wie folgt dar:



Die im Bachelorstudium vorgesehene Praxisphase wird von der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an der Universität betreut. Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung oder gegebenenfalls auch in einem Unterrichtsfach geschrieben werden und ist formal dem Modell bzw. dem fächerübergreifenden Teil des kombinatorischen Studiengangs zugeordnet.

Im Masterstudium werden die folgenden Module absolviert:

4	Masterarbeit 20 LP				Masterkolloquium 3 LP	
3	Projekt Lehramt an berufsbildenden Schulen 5 LP	Wahlpflichtmodul 2* 5 LP	Fachpraktika	Allgemein bildendes Unterrichtsfach	Berufs- und Wirtschaftspädagogik	
2	Konzeption fachdidaktischer Forschungsprojekte 5 LP 3 V	IT-Sicherheit 5 LP 3 V 1 V	Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung 8 LP			
1	Fachdidaktik - Komplexe Lehr-/ Lernprozesse 5 LP 3 V	Wahlpflichtmodul 1* 5 LP	und im Unterrichtsfach 2 LP			
Hochschule Osnabrück			Universität Osnabrück			
Berufliche Fachrichtung Informationstechnik (30 LP)			Allgemein bildendes Unterrichtsfach		Berufs- und Wirtschaftspädagogik	
<p>Das vorbereitende und begleitende Masterkolloquium (3 LP) ist in dem Fach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu absolvieren, in dem die Masterarbeit geschrieben wird. Die Masterarbeit (20 LP) erfolgt in der beruflichen Fachrichtung, im allgemein bildenden Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik.</p> <p> Pflichtmodul Kerncurriculum Wahlpflichtmodul Spezielle Schulpraktische Studien in der beruflichen Fachrichtung Abschlussmodule </p> <p>LP = Leistungspunkte (ECTS) Semesterwochenstunden (SWS) dozentengebunden: V = Vorlesung, P = Praktikum</p>						

Im Masterstudium werden die „Speziellen schulpraktischen Studien“ von der beruflichen Fachrichtung betreut. Formal sind diese ebenso wie die Masterarbeit einschließlich Kolloquium dem Modell bzw. dem fächerübergreifenden Teil des kombinatorischen Studiengangs zugeordnet.

Freiräume zur Gestaltung des Studiums sollen vor allem durch Wahlmöglichkeiten geschaffen werden. Im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens finden die fach- bzw. berufsdidaktischen Lehrveranstaltungen nach Angaben im Selbstbericht grundsätzlich im Lehr-Lernlabor „Labor für Didaktik der Technik“ statt. Hier stehen laut Hochschule Lernumgebungen und eine technische Ausstattung zur Verfügung, die sich an unterschiedliche Bedarfe und Anforderungen zur Gestaltung von Seminaren und Unterricht anpassen lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des konsekutiven Studienprogramms der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik und deren Didaktik entspricht den Anforderungen der ländergemeinsamen Vorgaben der KMK. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation und dort vor allem in den Modulbeschreibungen gut wider. Innerhalb der Modulbeschreibungen könnte in einigen Modulen die Kompetenzorientierung gestärkt und mehr vom Learning-Outcome her formuliert werden. Hierzu gehört dann auch die Umstellung auf eher projektorientierte Prüfungsformen (vgl. Kap. Prüfungssystem).

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Einzig im Masterstudiengang ist das Wahlangebot aus Sicht des Gutachtergremiums zu breit angelegt worden und es sollte die Abgrenzung zur beruflichen Fachrichtung Medientechnik geprüft werden. Für die Studierenden ist sicherlich einerseits das breite Angebot vorteilhaft (auch im Sinne einer Studierbarkeit in Regelstudienzeit). Andererseits können Studierende nicht bewerten, welche Studieninhalte im Sinne der konkreten späteren Anforderungen tatsächlich von Bedeutung sind.

Die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind stimmig zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Das Studiengangkonzept integriert vielfältige methodische Zugänge zum Lernen, die an der Fachkultur und dem Studienformat angepasst sind. Es sind ausreichend Praxisanteile vorhanden, die insbesondere in den berufsdidaktischen Veranstaltungen zum Tragen kommen. Um den Studierenden zu Beginn des Bachelorstudiums bereits Einblicke in das Tätigkeitsfeld einer Lehrkraft an berufsbildenden Schulen zu ermöglichen, sollten bereits im ersten Studienjahr berufsfelderschließende Praxisphasen oder Exkursionen in den Studiengang aufgenommen werden. Den Studierenden scheinen insgesamt ausreichend Möglichkeiten gegeben zu sein, sich in das Studiengangkonzept aktiv einzubringen und in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen zu werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das umfangreiche Wahlangebot, das für die zwei Wahlpflichtmodule im Masterstudium vorgesehen ist, sollte noch einmal im Hinblick auf die Stringenz und die Relevanz für das Lehramtsstudium überprüft werden. Gegebenenfalls könnte eine stärkere Fokussierung für die Profilbildung hilfreich sein.
- Im Zuge künftiger Überarbeitungen des Modulhandbuchs könnte die Kompetenzorientierung weiter ausgebaut werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es möglich ist, im ersten Studienjahr berufsfelderschließende Exkursionen (Berufsfeld der Lehrkraft) zu verorten.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Für die Studierenden besteht die Möglichkeit, an einer der Partnerhochschulen der Hochschule Osnabrück ein Auslandssemester in das Studium zu integrieren. In diesem Zusammenhang wird ein Learning Agreement abgeschlossen. Das fünfte Semester in den Bachelorteilstudiengängen ist als Mobilitätsfenster vorgesehen. Für Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen stehen die International Faculty Offices der Fakultäten (IFO) und das Center for International Mobility (CIM) zur Verfügung. Das CIM koordiniert fakultätsübergreifende Beteiligungen an internationalen Programmen und verantwortet internationale Sommer- und Wintersprachkurse. Darüber hinaus gibt es fakultätsübergreifende Hochschulpartnerschaften.

In den einschlägigen Ordnungen sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Osnabrück verfügt über die entsprechenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen, um die Studierendenmobilität zu fördern, sowie Vorgaben zur Anrechnung von Leistungen, die der Lissabon-Konvention entsprechen. Gleichwohl wird die Option von den Studierenden für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wie auch an anderen Hochschulen nur im Einzelfall wahrgenommen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden im Rahmen der Begehung ging hervor, dass diese stark regional verwurzelt sind und das Interesse – zum Teil auch aus finanziellen oder familiären Gründen – begrenzt ist. Dennoch sind Kommilitonen bekannt, die ein Auslandssemester absolviert haben, welches zu Studienzeitverlängerungen geführt hat.

Die Gutachtergruppe sieht die Schwierigkeit der Vereinbarung von einem Auslandsstudium ohne Zeitverlust mit der klar verankerten Struktur des Lehramtsstudiums an der Universität. Die Hochschule Osnabrück hat besondere Vorkehrungen getroffen, um die im Ausland belegten informationstechnischen Module während des Bachelorstudiums im Masterstudium als Wahlpflicht anrechnen zu können. So wird zwar nicht ein äquivalentes fünftes Bachelorsemester im Ausland studiert, jedoch der Studienzeiterlängerung von Bachelor- und Masterstudium insgesamt entgegengewirkt, wenn danach die lehramtsspezifischen Module in Deutschland abgelegt werden. Im Interesse der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge wünscht sich das Gutachtergremium, dass die studentische Mobilität ohne Zeitverlust weiter gefördert und mit der Universität gemeinsam das Konzept weiter verbessert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Auslandsmobilität sollte weiter ausgebaut werden.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die gewerblich-technischen Fachrichtungen werden von der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI) der Hochschule Osnabrück angeboten. Die Teilstudiengänge der Informationstechnik sind dem Cluster „Informatik“ im Studienbereich Elektrotechnik und Informatik (Eul) zugeordnet. Die Module der vorliegenden Teilstudiengänge werden von 18 Professuren und fünf LfbA-Stellen des Clusters sowie neun Professuren und vier LfbA-Stellen anderer Cluster bedient. Diese sind auch in anderen Studiengängen tätig. Im Bedarfsfall werden nach Angaben der Hochschule Osnabrück zudem Lehrbeauftragte eingesetzt.

Die personellen Ressourcen reichen nach Darstellung im Selbstbericht aus, um zusätzlich zehn Bachelor- und acht Masterstudierende in den bestehenden fachwissenschaftlichen Modulen aufzunehmen. In den Modulen der Fachdidaktik soll eine Zusammenarbeit mit den vorhandenen Teilstudiengängen „Metalltechnik“, „Fahrzeugtechnik“ und „Elektrotechnik“ erfolgen. Zur Ausweitung der personellen Ressourcen ist die Einrichtung einer zweiten fachdidaktischen Professur mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik und Informationstechnik geplant.

Die Hochschule Osnabrück verfügt nach eigenen Angaben über ein systematisches Auswahlverfahren des Lehrpersonals auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung erfolgen im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie der geltenden Berufsordnung. Es werden didaktische Weiterbildungsangebote vorgehalten für Lehrende und Mitarbeiter*innen, die mit Aufgaben in der Lehre oder der Beratung von Studierenden befasst sind, darunter ein spezifisches Programm für neu berufene Professor*innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang wird zum einen von einem fachlich zweifelsfrei sehr gut ausgewiesenen Kollegium hinsichtlich der Vermittlung der Fachwissenschaft getragen; für die fachdidaktischen Module wird ein Konzept umgesetzt, in welchem eine Professur verschiedene berufliche Fachrichtungen abdeckt.

Dieses Konzept einer „Berufsdidaktik“ ist inzwischen an vielen Hochschulen üblich; es kann aber ebenso konstatiert werden, dass dieses Modell als nicht ausreichend anzusehen ist. Zwar sind deutliche Veränderungen im Zuschnitt der beruflichen Fachrichtungen erkennbar, zum einen Überlappungen (z. B. bei der Metall- und Elektrotechnik zur Mechatronik), aber genauso zum anderen die Berücksichtigung von Spezialisierungen

(z. B. die Eigenständigkeit der Fahrzeugtechnik). Offen blieb bei der Einführung dieser beruflichen Fachrichtung durch die KMK im Jahre 2007 die Ausrichtung der Informationstechnik als berufliche Fachrichtung, denn Informationstechnik als Katalysator des Wandels der beruflichen Arbeitswelt findet sich sowohl in der gewerblich-technischen Facharbeit als auch angelehnt an das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und wird perspektivisch auch die sozialwirtschaftlichen Berufe immer stärker verändern. Das wiederum bedeutet eine breit aufgestellte Fachdidaktik, die im Rahmen von handlungsorientierten Lehr-Lern-Formaten (insbesondere Projektseminaren) entsprechend relevante Handlungsfelder identifiziert und deren unterrichtliche Umsetzung (in Kooperation mit den beruflichen Schulen) vorantreibt.

Angesichts der dargestellten thematischen Breite der Fachrichtung ist dieses aus Sicht der Gutachterkommission nicht über ein berufsdidaktisches, eher von den Fachrichtungen entkoppeltes Lehrkonzept realisierbar. Die von der der Hochschule Osnabrück vorgesehene Einrichtung einer Professur mit dem Arbeitstitel „Didaktik der Elektrotechnik und Informationstechnik“ wird daher als unbedingt notwendig angesehen. Zur Konkretisierung der Planungen wurde nach der Begehung ein Zeitplan zur Besetzung der Professur vorgelegt, der dokumentiert, dass die Professur im Sommersemester 2025 besetzt werden soll, wenn die Fachdidaktik-Module des vierten Bachelor-Semesters erstmals angeboten werden müssen, was grundsätzlich plausibel ist. Es fällt jedoch auf, dass zwischen der Durchführung des Berufungsverfahrens (April bis Juli 2024) und der geplanten Berufung (01.04.2025) fast ein Jahr Abstand vorgesehen ist. Das Gutachtergremium macht darauf aufmerksam, dass angesichts der aktuellen Bewerber*innen-Lage die Berufung schnellstmöglich nach Durchführung des Verfahrens erfolgen sollte, damit eine Besetzung der Professur gelingt und Kandidat*innen nicht Angebote an Hochschulen annehmen, die schneller sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Bei der Besetzung der Professur „Didaktik der Elektrotechnik und Informationstechnik“ sollte die Berufung schnellstmöglich nach Durchführung des Verfahrens erfolgen.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Teilstudiengänge partizipieren nach Darstellung im Selbstbericht an der Raum- und Sachausstattung der Fakultät Iul. An dem gemeinsam von Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück genutzten Hochschulstandort Westerberg wurden nach Angaben im Selbstbericht in den letzten Jahren Investitionen und Neubauten getätigt. Vorlesungs- und Seminarräume verfügen über Beamer, Netzwerkanschlüsse, Soundanlagen etc. Die Belegung wird zentral über die Dekanate verwaltet. Die berufs- bzw. fachdidaktische Ausbildung in der vorliegenden beruflichen Fachrichtung erfolgt im Labor für Didaktik der Technik, das mit dem Labor für Berufliche Didaktik, das der beruflichen Fachrichtung Ökotoxikologie zugeordnet ist, kooperiert. Darüber hinaus stehen weitere Labore für Labor- und Praktikumsversuche, Praktika, Projekte und Abschlussarbeiten zur Verfügung.

In direkter Nachbarschaft zum Labor „Didaktik der Technik“ ist explizit für die Lehramtsstudierenden ein Kontakt-, Aufenthalts- und Selbstlernbereich eingerichtet worden. Für Studierende mit Behinderung gibt es im Bedarfsfall Hörsäle, Labore, Seminarräume und behindertengerechte Toiletten, die über Fahrstühle oder Rampen zu erreichen sind.

Die Administration von Studium und Lehre erfolgt über das hochschulweite Campusmanagementsystem OSCA. Den Studierenden steht in allen Räumen der Hochschule Osnabrück ein drahtloser Internetzugang zur

Verfügung. Dienste wie File- und Rechen-Service, E-Mail und Back-up werden auf zentralen und redundant ausgelegten Serversystemen vorgehalten. Angebote zum elektronischen Lernen werden im e-Learning Competence Center (eLCC) vorgehalten, das Support-Strukturen für eine nachhaltige Integration digitaler Medien in die Lehre schaffen soll. Die Versorgung mit Literatur und Lehr- und Lernmitteln erfolgt über die Hochschulbibliothek am Campus Westerberg, die von der Hochschule Osnabrück und der Universität Osnabrück gemeinsam genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle vom Gutachtergremium angesprochenen Personengruppen der Hochschule Osnabrück (Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Kollegium, Studierende) schätzen die Sachausstattung als bedarfsgerecht und modern ein – sie würde also den Ansprüchen an ein berufsqualifizierendes Bachelor- wie auch forschungsorientiertes Masterstudium in jeder Weise gerecht werden.

Speziell für die berufliche Fachrichtung Informationstechnik wurden Projektarbeiten, die eher der technischen Informatik zuzuordnen sind, vorgestellt, u.a.: Elektronische(r) Würfel/Wasserwaage, fahrende Robotik, intelligentes Hochregallager, Erstellung mobiler Anwendungen. Dabei wurde deutlich, dass der Studiengang so gut ausgestattet ist, dass sowohl hardware- wie auch softwarelastige Entwicklungsarbeiten bis hin zu KI-Anfangsanwendungen möglich sind. Dieser Eindruck verfestigte sich bei einer Begehung des speziellen Labors der Berufsdidaktik und bei Inaugenscheinnahme der Qualifizierungsarbeiten, die eine hohe und gerade für einen Lehramtsstudiengang für berufliche Schulen wichtige Praxisorientierung aufweisen.

Die vorgestellte Ausstattung des didaktischen Labors ist für das bisherige Studienangebot hervorragend. Für den hier zu bewertenden neuen Studiengang ist es wünschenswert, dass ebenfalls eine auf die berufliche Fachrichtung Informationstechnik/Informatik angepasste Ausstattung (beispielsweise Cisco-Netzwerktechnik, CPS u. a.) angeschafft wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen orientieren sich nach Darstellung im Selbstbericht an den angestrebten Kompetenzen. Vorgeesehen sind insbesondere Klausuren, eine Portfolioprüfung, Projektberichte, Hausarbeiten und ein Praxisbericht. Die Module weisen maximal eine benotete Prüfung auf. Zudem sind zum Teil noch unbenotete Prüfungsleistungen vorgesehen, die bestanden werden müssen und nicht in die Endnote einfließen. Bei einigen Modulen sind mehrere alternative Prüfungsformen aufgeführt. In diesen Fällen wird die Prüfungsform durch die bzw. den Lehrenden zu Semesterbeginn festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind modulbezogen und finden am Ende des jeweiligen Semesters statt. Die Informatik-Module in den ersten drei Semestern werden hauptsächlich mit Klausuren geprüft. Modulbegleitend gibt es die Form „Experimentelle Arbeit“, welche laut den Lehrenden zum Beispiel aus Programmieraufgaben besteht und als Vorbereitung zur Klausur dient. Derzeit wird am Fachbereich diskutiert, stärker auf andere Prüfungsformen umzusteigen, was das Gutachtergremium ausdrücklich befürwortet, um mehr Varianz in den Prüfungsleistungen zu erreichen. Gerade in den Programmierfächern würde sich zum Beispiel ein Projekt als Prüfungsleistung anbieten.

Die Kompetenzorientierung der Prüfungsarten für das Lehramt wurde während der Begehung diskutiert. Die Absolvent*innen äußerten sich kritisch gegenüber den erworbenen Kompetenzen der Grundlagenfächer im Verhältnis zu den benötigten Fähigkeiten in der Berufspraxis. Für die tatsächliche Berufspraxis mussten sie sich sehr viel selbst aneignen, aber erkennen jedoch auch die erfolgreich vermittelte Kompetenz des Selbststudiums an. Von den Studierenden wurde auch angemerkt, dass die Grundlagenfächer (Maschinenbau, Elektrotechnik, etc.) – wie in allen technischen Studiengängen – häufig zu Studienabbrüchen führen. Hier wäre es interessant, ob die Struktur eine passendere Kompetenzorientierung in den Prüfungsformen für das berufsbildende Lehramt für Studierende zulassen würde, die sehr sicher nach dem Studium ins berufsbildende Lehramt gehen werden. Jedoch betonten die Studierenden auch, dass gerade diese Gleichbehandlung bei den Prüfungen unter dem Aspekt der Fächerkultur den reinen Ingenieurbildungsweg noch offenlässt. Auch die Lehrenden erwähnten, dass der Wechsel zwischen den allgemein technischen Studiengängen und dem berufsbildenden Lehramt in beide Richtungen stattfindet. Das Gutachtergremium erkennt an, dass eine stärkere Ausrichtung der Prüfungen an den für das Lehramt relevanten Kompetenzen eine frühe Gewissheit der Berufswahl erfordern würde.

Über die Grundlagenfächer hinaus sind gerade in den fachdidaktischen Modulen die Prüfungen deutlich an den für das künftige Berufsfeld erforderlichen Kompetenzen ausgerichtet, so dass über das gesamte Studium hinweg eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen gegeben ist, auch wenn diese im Bachelorstudium – wie oben angesprochen – noch ausgebaut werden könnte.

Des Weiteren positiv nennenswert erachtet das Gutachtergremium die Möglichkeit von Anrechnung aus vorheriger Berufspraxis über eine Kompetenzprüfung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

im Bachelorstudium sollte die Varianz der Prüfungsformen erhöht werden. Dabei könnte zum Beispiel das projektorientierte Prüfen ausgebaut und im Sinne benoteter Modulprüfungen verankert werden.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Zu Beginn des Studiums werden ein mathematisches Vorsemester und mathematische Vorwochen angeboten, um unterschiedliche Eingangsqualifikationen auszugleichen. Die Arbeitsbelastung soll im Rahmen der Lehrevaluation und durch zusätzliche Befragungen überprüft werden.

Verantwortlich für einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb sind die jeweiligen Studiendekanate der Fakultät Iul. Die Organisation der Programme im kooperativen Studienmodell erfolgt durch eine*n Studiengangskoordinator*in, die/der an der Fakultät angesiedelt ist. Die Lehrveranstaltungen an der Hochschule

Osnabrück werden nach Darstellung im Selbstbericht frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn geplant und veröffentlicht.

Die Modulprüfungen werden in einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum jeweils am Ende eines jeden Semesters angeboten. Zusätzlich zu den regulär nach dem Curriculum vorgesehenen Prüfungen wird den Studierenden am Ende eines jeden Semesters die Möglichkeit gegeben, Prüfungsleistungen bei Nichtbestehen zu wiederholen.

Zuständig für die Sicherstellung der fachlichen Beratung ist der/die Studiengangbeauftragte aus der Gruppe der Professor*innen, der/die durch die Mitarbeiter*innen in den Studiendekanaten sowie die Studiendekan*innen unterstützt wird. Für die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge kommt der/die Koordinator*in hinzu und unter anderem die Aufgabe hat, Informationsveranstaltungen anzubieten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur und Organisation der neuen Studiengänge ist an die bereits existierenden und funktionierenden Kooperationsstudiengänge angelehnt, sodass die Gutachtergruppe die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit als plausibel ansieht. Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und weisen mindestens einen Umfang von 5 CP auf.

Die Kooperationsstudiengänge stellen durch die unterschiedlichen Standorte und Verantwortlichkeiten eine besondere Herausforderung dar. Studierende anderer Fachrichtungen in solchen Kooperationsstudiengängen sehen die verschiedenen Standorte als unproblematisch, da zwischen den Veranstaltungen jeweils immer eine 30-minütige Pause ist, sodass genügend Zeit für einen Wechsel ist. Mit dem sehr breit aufgestellten Wahlangebot von beiden Einrichtungen ist ein komplett überschneidungsfreies Lehrveranstaltungsangebot quasi nicht möglich, jedoch ist ein verlässlicher und überschneidungsfreier Studienbetrieb in den Pflichtmodulen sichergestellt.

Das Modul „Orientierung und Methoden“ soll die Lehramtsstudierenden zu Studienbeginn als Gruppe stärken und bei Schwierigkeiten aller Art unterstützen. Das Gutachtergremium findet diese Umsetzung sinnvoll, was sich auch darin zeigt, dass sich Studierende bei Problemen an den Modulverantwortlichen wenden. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Universität wird laut den Studierenden nicht so häufig aufgesucht, weil die kurzen schnellen Wege an der Hochschule oft einfacher sind. Im Zuge einer Stärkung seiner Koordinationsfunktion (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung) könnte man die Rolle des ZLB auch in dieser Hinsicht ausbauen.

Die unterschiedlichen Prüfungszeiträume an Universität und Hochschule werden im Sinne der Studierbarkeit positiv gesehen, da diese die Prüfungslast entzerren. Auch ist den Lehrenden der Hochschule die Problematik von eventuellen Anwesenheitspflichten an der Universität bekannt, sodass gegebenenfalls alternative Prüfungstermine gefunden werden oder die Studierenden von der Anwesenheitspflicht befreit werden, indem Absprachen mit den Verantwortlichen der Universität folgen. Gleichzeitig verringern die versetzten Semesterzeiten der Hochschule und Universität den vorlesungsfreien Zeitraum der kooperativen Studiengänge, was das Arbeiten in den Semesterferien und Praktika erschwert. Die Gutachtergruppe sieht die Bemühungen seitens der Hochschule und die oben genannten kurzen Wege an der Hochschule erleichtern schnelle Absprachen und individuelle Lösungen. Laut den Studierenden funktioniert die Prüfungsorganisation gut und es finden nie mehrere Prüfungen an einem Tag statt.

Es gilt künftig zu beobachten, ob die informationstechnischen Studiengänge besondere Schwierigkeiten in der Studierbarkeit aufweisen. Generell fühlen sich die Studierenden gut betreut und zugehörig an der Hochschule Osnabrück, wohingegen sie sich nach eigenen Angaben an der Universität manchmal etwas verloren fühlen. Es wäre wünschenswert, auch die Ansprechpartner*innen an der Universität den Studierenden klar zu

vermitteln und den Kontakt zu stärken. Modulbezogene Ansprechpersonen der Universität sind den Studierenden jedoch bekannt.

Das Mentoring-Programm an der Hochschule Osnabrück hilft den Studierenden besonders zu Beginn des Studiums, um Lerngruppen zu finden und den Kontakt zu Studierenden aus höheren Semestern zu stützen. Die Studierenden betonen auch hier, dass die kurzen Wege zu erfahrenen Studierende aufkommende Probleme meist schnell beseitigen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.7 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilianspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Durch die Tätigkeiten der Lehrenden in der Forschung und in der beruflichen Praxis sollen die Aktualität und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet werden. Eine Berücksichtigung des fachlichen Diskurses wird über die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen angestrebt.

Um die Programme didaktisch aktuell zu halten, werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung vorgehalten. Verschiedene Projekte dienen der Weiterentwicklung von Lehr-Lernkonzepten, der Lehr-Lernumgebung und der Prüfungsformen. Auch die Angebote des LearningCenters sollen die Weiterentwicklung der Lehre und die Umsetzung innovativer Lehrideen und deren Erprobung vorantreiben. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Integration digitaler Medien in die Lehre dar.

Die Lehrenden in der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen an der Hochschule Osnabrück sind zudem ständige Teilnehmer*innen in der Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung sowie in der Konferenz der Didaktiker*innen an der Universität Osnabrück sowie im niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge ist an die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der KMK angepasst und daher aktuell und inhaltlich adäquat. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung lassen eine kontinuierliche Anpassung an aktuelle Entwicklungen in fachlich-inhaltlicher sowie in methodisch-didaktischer Hinsicht erwarten.

Im Rahmen des Studienmodells mit der Universität Osnabrück sollte der organisatorische und fachliche Austausch durch gemeinsame Gremienarbeit und Einbindung in bspw. Forschungsnetzwerke/-zentren gestärkt werden. Die Koordinationsfunktion des Zentrums für Lehrerbildung sollte in diesem Zusammenhang gestärkt und verbindlicher gestaltet werden. Dabei sollte die Hochschule Osnabrück in den Gremien gleichberechtigt vertreten sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Koordinationsfunktion des Zentrums für Lehrerbildung sollte gestärkt und verbindlicher gestaltet werden. Dabei sollte die Hochschule Osnabrück in den Gremien gleichberechtigt vertreten sein.

II.5.2 Lehramt

Sachstand

Die Universität Osnabrück legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“, den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ und den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK orientieren. Sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene sind schulpraktische Studien vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Modells werden an der Universität Osnabrück die Anforderungen an die Lehrerbildung, die aus der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen und aus den einschlägigen Vorgaben der KMK für die Lehrerbildung resultieren, erfüllt. Das Modell sieht insbesondere vor, dass in der Regel zwei Fächer bzw. eine berufliche Fachrichtung und ein Fach sowie die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden und schulpraktische Studien bereits im Bachelorstudium vorgesehen sind. Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den Lehrämtern, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge wird im Selbstbericht angegeben, dass sie mit den beruflichen Fachrichtungen die Phase I des konsekutiven Studiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen darstellen und vornehmlich auf den Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen zielen. Die Konzeption orientiert sich in den Qualifikationszielen und der Struktur an den länderübergreifenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Standards für die Lehrerbildung sowie auf niedersächsischer Ebene zudem an der MasterVO-Lehr.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Ziel der Qualitätsentwicklung ist es nach Angaben im Selbstbericht, den Studienerfolg der Studierenden durch die Förderung von deren Kompetenzen und die Verbesserung der Studierbarkeit zu steigern. Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule Osnabrück stellt den Fakultäten und Studiengangverantwortlichen Kennzahlen und Daten der einzelnen Studiengänge zur Verfügung, damit diese den Leistungsverlauf der Studierenden eines Studiengangs verfolgen und Entwicklungen über verschiedene Jahrgänge analysieren können.

Vorgesehen ist, dass Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Evaluationsbeauftragten der Fakultäten zum Ende jeden Semesters durchgeführt werden. Die Ergebnisse sollen mit den Studierenden besprochen werden. In der Studienkommission, in der auch Studierende vertreten sind, sollen zusammengefasste Ergebnisse erörtert und gegebenenfalls Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Weiterhin nimmt die Hochschule Osnabrück an der CHE-QUEST Studierendenbefragung teil und führt Absolventenstudien durch.

Darüber hinaus gibt es spezifische Befragungen an den Fakultäten, zum Beispiel zum ersten Studienjahr im Bachelorstudium. Zudem sollen die Studiengänge in Dienstkonferenzen und Arbeitsgemeinschaften zu bestimmten Themen weiterentwickelt werden. Das „Forum Berufliche Bildung Osnabrück“ soll Lehrenden und Studierenden einen Austausch mit Lehrkräften der beruflichen Fachrichtungen an Berufsbildenden Schulen, Vertreterinnen und Vertretern aus den Studienseminaren und Stakeholdern in der Region ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Qualitätsmanagement für die beiden vorliegenden Teilstudiengänge passt sich an die Konzepte der Hochschule Osnabrück an. Diese beinhalten alle üblichen Elemente wie Lehrveranstaltungsbewertungen, Befragungen von Studierenden und Absolvent*innen und die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen. Die einschlägigen Regularien zielen darauf ab, dass die Ergebnisse den relevanten Gruppen unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht und bei Bedarf Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden.

Die Evaluationsinstrumente sind für große Gruppengrößen geeignet. Diese greifen gut in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. In den didaktischen Lehrveranstaltungen sind die Gruppengrößen eher gering, so dass keine standardisierten Befragungen möglich sind. Obwohl sehr gut begründet dargestellt werden konnte, dass interne Verfahren gelebt werden, die Reflexionen ermöglichen, könnte in einer Weiterentwicklung auch dieses strukturell verankert werden und es könnten regelmäßige qualitative Verfahren zum Einsatz kommen, um ein Monitoring zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

An der Hochschule Osnabrück gibt es Richtlinie des Senats zur Verwirklichung des Gleichstellungsauftrags sowie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag durch das Niedersächsische Hochschulgesetz. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Hochschulleitung, die Fakultätsleitungen, die zentralen Gremien sowie alle Führungskräfte mit Unterstützung durch die Gleichstellungsbeauftragten. Zentrale Ziele sind die Herstellung von Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit, Familiengerechtigkeit und der Abbau von struktureller Benachteiligung und Diskriminierungen in Bezug auf Geschlecht, Ethnizität, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion und sozialer Herkunft.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung steht ein individuelles Beratungsangebot zu Verfügung. Zudem soll ein barrierefreies Studium ermöglicht werden. Dazu wurde auch ein Leitfaden zur Gestaltung barrierefreier Lehre entwickelt. Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung.

Für Studierende mit Sorge- oder Pflegeverantwortung gibt es im Gleichstellungsbüro einen Familienservice. Die Hochschule hat das Audit „familiengerechte Hochschule“ durchgeführt. Ein Ausweis „Studium und Familie“ berechtigt Personen mit Sorgeverantwortung dazu, Maßnahmen zur Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen wie zum Beispiel einen flexibleren Umgang mit Prüfungen in Anspruch zu

nehmen. Das Gleichstellungsbüro der Hochschule Osnabrück berät neben dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium auch zu Themen wie sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung sowie wie Karriereentwicklung für Frauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Osnabrück verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit, die auch für die vorliegenden Teilstudiengänge gelten. Die Gutachtergruppe findet das Konzept des Familienausweises sehr positiv, um den Studierenden den Alltag und die Kommunikation in der Hochschule zu erleichtern. Die Studierenden loben des Weiteren die Kindertagesstätte der Hochschule und die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Studium und Familie, die selbst den Studierenden ohne Kind bekannt sind.

Der Nachteilsausgleich ist klar geregelt, unterstützt Studierende in besonderen Lebenslagen und wird individuell bestimmt. Studierende äußern, dass sie teilweise den Nachteilsausgleich nicht beantragt haben, obwohl sie berechtigt wären, da dieser nur zu einer geringfügigen Verlängerung Bearbeitungszeit führen würde. Dabei orientiert sich die Hochschule jedoch klar an der Arztbescheinigung und falls angegeben an der prozentualen Beeinträchtigung. Aus den Gesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass der Nachteilsausgleich recht häufig beansprucht wird, und die Gutachtergruppe erkennt an, dass dieser auch in der Praxis gelebt wird.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter*innen die Bemühungen, den Frauenanteil unter den Studierenden zu steigern, und den Versuch, auch in der Außendarstellung diverse Gruppen anzusprechen. Nachwuchswissenschaftlerinnen werden gefördert über kooperative Promotionen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass promovierte Personen Lehrstunden nachholen, um die Möglichkeit der Berufung für mehr Personen zu öffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Bei der Ausbildung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen kooperieren Universität Osnabrück und Hochschule Osnabrück miteinander. Dabei ist das Studium der vorliegenden beruflichen Fachrichtung an der Hochschule Osnabrück angesiedelt, während das allgemeinbildende Unterrichtsfach sowie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik von der Universität verantwortet werden. Die Studierenden sind an beiden Hochschulen eingeschrieben, die Hochschulgrade werden durch beide Hochschulen verliehen.

Verantwortlichkeiten und Prozesse sind in einem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Osnabrück und der Universität Osnabrück geregelt. Art und Umfang der Studienanteile an beiden Hochschulen werden in den jeweiligen Ordnungen über die zuständigen Gremien geregelt. Die Umsetzung und Qualität des gemeinsamen Studienangebotes sollen von den vorgesehenen Gremien und Arbeitskreisen begleitet und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Kooperation zwischen Universität und Hochschule Osnabrück wird bei den beiden neuen Teilstudiengängen auf das Modell zurückgegriffen, das sich beim bestehenden Studienangebot für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewährt hat. So ist die Zusammenarbeit eingespielt und es kann bei der Organisation auf vorhandene Strukturen zurückgegriffen werden, wobei die Stelle der Studiengangskoordination von besonderer Bedeutung ist.

Durch den Kooperationsvertrag ist transparent geregelt, welche Hochschule für welche Studienbestandteile und welche administrativen Aufgaben zuständig ist. Festgeschrieben ist zudem, dass beide Hochschulen die Abschlussgrade verleihen. Für die Abstimmung ist ein Koordinierungsausschuss eingesetzt, der mindestens einmal jährlich tagt. Dessen Aufgaben und dessen Zusammensetzung regelt der Kooperationsvertrag. Insgesamt ist sichergestellt, dass beide Hochschulen in der Summe die Verantwortung für die Umsetzung und die Qualität der Studienangebote tragen. Seitens der Studierenden wurde hier kritisch angemerkt, dass gerade die (berufs)pädagogischen und fachdidaktischen Veranstaltungen wenig verzahnt wirken und sich hier auch im weiteren Studienverlauf eine kontextuelle Lücke ergeben würde, so dass letztlich ein Qualifikationsdefizit im Hinblick auf die Tätigkeit als Lehrkraft potenziell entstehen kann. Zu empfehlen ist daher, dass der Kooperationsrat hier neben der organisatorischen Verzahnung des Studiums an beiden Hochschulen auch die Integration inhaltlicher Strukturen des Studiums stärker in seine Arbeit einbezieht.

Beide Hochschulen arbeiten auch in anderen Kontexten wie zum Beispiel kooperativen Promotionen zusammen. Im Bereich der Lehramtsausbildung würde es sich aus Sicht des Gutachtergremiums anbieten, die Koordinationsfunktion des Zentrums für Lehrerbildung zu stärken und verbindlicher zu gestalten (vgl. Kap. Fachlich-inhaltliche Gestaltung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Axel Grimm, Europa-Universität Flensburg, Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik
- Prof. Dr. Ralph Dreher, Universität Siegen, Lehrstuhl für Technikdidaktik am Berufskolleg

Studierende

- Helena Lendowski, Studentin der Universität Potsdam

Vertreterin der Berufspraxis und zusätzliche Gutachterin für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- Jutta Leonard, Referat 42 (Vertreterin des Niedersächsischen Kultusministeriums)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	07.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	30.11./01.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Labore